

## **Kindertagesstättenordnung**

Die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ e.V. ist aus einer Elterninitiative entstanden. Der Verein betreibt zurzeit in freier Trägerschaft auf gemeinnütziger Basis drei Elementargruppen in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr sowie eine Krippengruppe in dem gleichen Zeitraum. Kinder von 3 bis 6 Jahren können die Kindertagesstätte besuchen.

### **1. Aufnahme**

- 1.1. Die Kindertagesstätte kann ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr, nach dem Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufnehmen.
- 1.2. Das Kind muss innerhalb von sieben Tagen vor Aufnahme in der Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden. Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über ärztliche Untersuchung, wie sie vom Bundesinfektionsschutzgesetz vorgeschrieben ist.
- 1.3. Zeigt sich im Laufe der Zeit, unter den allg. Rahmenbedingungen, dass ein Kind nicht betreut werden kann, dann wird nach den Vorgaben von Inklusion und Hilfen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verfahren. Wenn die Eltern nicht bereit sind ihre Mitwirkungsverpflichtung zu erfüllen, kann der Platz gekündigt werden.
- 1.4. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli des nächsten Jahres.
- 1.5. Mit der Aufnahme des Kindes wird zwischen Eltern und Kindergarten eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.

### **2. Voranmeldung, Warteliste**

- 2.1. Die Kindertagesstätte steht jedem Kind aus Wrist, Hingstheide und Wulfsmoor offen, soweit Plätze vorhanden sind. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich!
- 2.2. Für Aufnahmeanträge, die nicht sofort berücksichtigt werden können, wird eine Warteliste erstellt nach dem Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **3. Unterbrechung, Abmeldung**

- 3.1. Auch wenn das Kind fehlt, wird zur Aufrechterhaltung des Platzanspruches und zur Deckung der laufenden Kosten der Beitrag erhoben.
- 3.2. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen wird die Kindertagesstätte nach dem Bundeskinderschutzgesetz verfahren und dem Jugendamt Meldung machen. Ein 3 monatiger Zahlungsverzug berechtigt den Träger, den Platz fristlos zu kündigen. Die Eltern sind vorher anzuhören.

- 3.3. Es gilt für die Kündigung eine Frist von 4 Wochen. Bei einzuschulenden Kindern ist der Beitrag bis zum Ende des Kindergartenjahres zu entrichten. Hier ist eine Kündigung in den letzten drei Monaten (Mai, Juni, Juli) nicht möglich!
- 3.4. Wenn die Eltern sich nicht an die Regeln der Kita halten, kann der Kitaplatz fristlos gekündigt werden.

#### **4. Hinweise für den Besuch unserer Kindertagesstätte**

- 4.1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden.
- 4.2. Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit zu gewährleisten, sind die Kinder bis spätestens 08:30 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen und nicht vor Ende der planmäßigen Gruppenarbeit abzuholen.
- 4.3. Das Mitbringen von Spielsachen muss in Absprache mit den Erziehern geregelt werden. Freitag ist Spielzeugtag. Mechanische Spielzeuge sind nicht erlaubt.
- 4.4. Da wir uns täglich zum Spielen auch im Freien aufhalten, benötigt Ihr Kind zweckmäßige, dem Wetter angepasste Kleidung. Gummistiefel müssen in den Räumen ausgezogen werden. Geben Sie dem Kind darum Hausschuhe oder ähnliches mit (Keine „Latschen“ oder Crocs)!!
- 4.5. Das Hausrecht wird durch die Leitung der Kindertagesstätte wahrgenommen.

#### **5. Öffnungszeiten, Ferien, Fortbildung**

- 5.1. Der Betrieb der Kindertagesstätte beginnt von Montag bis Freitag um 07:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr.
- 5.2. Es kann zusätzlich ein Frühdienst von 6:30 Uhr bis 7:00 Uhr und ein Spätdienst von 15:00 Uhr bis 15:15 Uhr zusätzlich gebucht werden.
- 5.3. Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. In den Sommerferien bleibt die Kindertagesstätte 3 Wochen geschlossen, den Termin legt die Kindertagesstätte fest.
- 5.4. Die Kindertagesstätte kann wegen einer Fortbildung geschlossen werden (max. 3 Tage im Jahr).
- 5.5. Wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder bei „höherer Gewalt“ kann die Kindertagesstätte zeitweilig geschlossen werden.

#### **6. Elternbeiträge**

- 6.1. Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie die Kindertagesstätte, so kann beim Amt Kellinghusen Geschwisterermäßigung beantragt werden.
- 6.2. Bei vorliegender Bedürftigkeit kann die komplette Übernahme des Elternbeitrages beim Amt Kellinghusen beantragt werden.
- 6.3. Die Kosten für Getränke und dem gemeinsamen Frühstück werden von der Kita monatlich eingezogen.

#### **7. Beitragszeitraum**

- 7.1. Für ein Kindergartenjahr 01. August bis 31. Juli, sind durchgehend zwölf volle Monatsbeiträge zu zahlen, da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt. Während der Ferien, vorübergehender Schließung, sowie Abwesenheit des Kindes ist der Beitrag zu leisten.

## **8. Fälligkeit und Zahlungsweise**

- 8.1. Die Elternbeiträge sind jeweils im Voraus bis zum 15. des laufenden Monats fällig (per Lastschriftverfahren).

## **9. Regelung in Krankheitsfällen**

- 9.1. Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen bei Auftreten von allen Erkrankungsarten die Kinder die Kindertagesstätte nicht besuchen.
- 9.2. Bei Erkrankungen des Kindes durch Infektionskrankheiten jeglicher Art, muss die Kindertagesstättenleitung sofort verständigt werden, denn sie ist verpflichtet, Infektionskrankheiten und Unfälle unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.
- 9.3. Aufgrund des Bundesseuchengesetzes darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, solange die Gefahr der Übertragung besteht. Das heißt, bei Magen-Darm-Erkrankungen darf das Kind erst nach 48 Stunden wieder die Kindertagesstätte besuchen. Bei Fieber muss das Kind 24 Stunden fieberfrei sein.
- 9.4. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit die Kindertagesstätte wieder besucht, muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß den Richtlinien des Gesundheitsamtes vorgelegt werden.
- 9.5. In unserer Kindertagesstätte werden **keine** Medikamente an die Kinder verabreicht!

## **10. Aufsicht**

- 10.1. Für die Dauer des Kindertagesstättenbesuches wird die Aufsichtspflicht durch die Kindertagesstättenordnung auf den Träger übertragen.
- 10.2. Die Mitarbeiter übernehmen das Kind in den Räumen der Kindertagesstätte und übergeben es am Ende der vereinbarten Betreuungszeit wieder in die Aufsichtspflicht des Personensorgeberechtigten.
- 10.3. Für den Weg zur Kindertagesstätte, sowie für den Nachhauseweg sind allein die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.
- 10.4. Die Kinder dürfen ohne generelle schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten nicht allein aus der Kindertagesstätte entlassen werden.

## **11. Versicherungen**

- 11.1. Kindergartenkinder sind durch den gesetzlichen Gemeinde-Unfallversicherungsverband nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung unfallversichert.
- auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte
  - während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit
-

- bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertagesstätte ergeben
- im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb des Gebäudes der Kindertagesstätte
- z.B. bei externen Unternehmungen.

11.2. Alle Unfälle auch auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte sind der Kitaleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

11.3. Für den Verlust oder die Verwechslung der Garderobe, Spielzeug usw. wird keine Haftung übernommen.

## 12. Arbeitsstunden

12.1. **Jede Familie ist verpflichtet, 2 Stunden im Jahr, anfallende Arbeiten zu erledigen (Spielplatzinstandhaltung usw.). Bei Nichtableistung werden für beide Stunden 25,00 EUR erhoben.**

### Anhang:

1. momentan gültige Monatsbeiträge: (ab Jan 2018)

#### BANKVERBINDUNG:

**Volksbank Itzehoe , BIC: GENODEF1VIT , IBAN: DE56 2229 0031 0034 2561 05**

07:00 bis 12:00 Uhr = 155,00 EUR ohne Mittagessen

08:00 bis 13:00 Uhr = 155,00 EUR plus Mittagessen

07:00 bis 13:00 Uhr = 170,00EUR plus Mittagessen

08:00 bis 14:00 Uhr = 170,00 EUR plus Mittagessen

07:00 bis 14:00 Uhr = 185,00 EUR plus Mittagessen

08:00 bis 15:00 Uhr = 185,00 EUR plus Mittagessen

07:00 bis 15:00 Uhr = 200,00 EUR plus Mittagessen

Frühdienst von 6:30 Uhr – 7:00 Uhr 15,00€ monatlich

Spätdienst von 15:00 Uhr - 15:30 Uhr 7,50€ monatlich

#### **Verpflegungskosten excl.**

Das Mittagessen kostet momentan 3,10€ pro Tag. Das Frühstück momentan 14,00€ im Monat. Die Beträge werden am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen.

Das Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert. Die Kindertagesstätte kann nicht verpflichtet werden für Sonderernährung zu sorgen.

**Der Vereinsbeitrag** beträgt pro Familie 10,00 EUR jährlich und ist jeweils im August für 1 Jahr fällig.

Die musikalische Früherziehung kostet 2,00€ pro Woche und Kind. In den Ferien findet sie nicht statt.

**Elternabende** finden halbjährlich oder nach Bedarf in der Kindertagesstätte statt. Ein Kurzprotokoll der Elternabende wird von der / von dem Schriftführer/in angefertigt und durch den Aushang bekannt gemacht.